

## Vertrag über die Nutzung des Breitbandnavigators

### Einleitung

Im Rahmen des Projektes „Breitbandnavigator Rheinland-Pfalz“ verfolgt die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Ziel, flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar zu machen. Dabei ist der Breitbandnavigator das zentrale Informationsmedium der Landesregierung über die flächendeckende Breitbandversorgung sowie die Verfügbarkeiten in Rheinland-Pfalz.

In diesem Rahmen werden durch den TÜV Rheinland die Verfügbarkeitsdaten zu den Breitbandklassen  $\geq 1$  Mbit/s,  $\geq 2$  Mbit/s,  $\geq 6$  Mbit/s,  $\geq 16$  Mbit/s,  $\geq 30$  Mbit/s sowie  $\geq 50$  Mbit/s jeweils für „leitungsgebundene“, „drahtlose“ und zusammengefasst „alle“ Technologien sowie die Verfügbarkeit mit LTE-Technologie im Breitbandnavigator zur Verfügung gestellt. Die Verfügbarkeitsdaten und Haushaltszahlen liegen als Gemeindeverfügbarkeit / Breitbandversorgungsraster in einer Auflösung von 250 \* 250 Metern. Anwender haben die Möglichkeit eigene Infrastrukturen einzupflegen.

Darüber hinaus wird den Landkreisen eine Zielnetzplanung für den langfristigen Glasfaserausbau zur Verfügung gestellt.

### Nutzerkreis

Adressaten des zur Verfügung gestellten Breitbandnavigator sind alle Landkreise, Verbandsgemeinden / Gemeinden, die sich mit Fragen zur Breitbandversorgung befassen oder / und mit dem Ausbau bzw. mit der Förderung des Ausbaus hoheitlich betraut sind.

### Nutzungsrechte

Die Lizenzierung umfasst die Nutzung und Einbindung des Breitbandnavigators Rheinland - Pfalz. Hierzu machen Sie bitte Angaben im beigefügten Kontaktdatenformular, welches ausgefüllt und unterschrieben Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung wird. Die Nutzung ist generell nur den Mitarbeitern eines Landkreises aus Rheinland-Pfalz gestattet.

### Nutzungskosten

Die Nutzung der Services ist für den genannten Nutzerkreis kostenfrei. Registrierungs- und Lizenzgebühren fallen nicht an.

### Rechtliche Hinweise

Die vom TÜV Rheinland zur Verfügung gestellten Daten sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung dieser Dienste setzt daher vom Adressaten die Anerkennung der im Weiteren aufgeschlüsselten Vertragsbestandteile voraus.

## Der Unterzeichner des Nutzungsvertrags verpflichtet sich, dass ...

- er als registrierter Nutzer des bereitgestellten Breitbandnavigators (BBN) den TÜV Rheinland und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) als Inhaber der gesamten Rechte anerkennt,
- die Nutzung des BBN zu den aufgeschlüsselten Verfügbarkeiten auf den genehmigten Zweck beschränkt ist,
- die zur Verfügung gestellten Services vor unberechtigten Zugriffen Dritter durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen des Nutzers geschützt sind,
- die Parameter (URL in Verbindung mit Passwort) der Dienste nicht für jedermann frei verfügbar einzusehen sind,
- zur Weitergabe von Inhalten an Dritte oder daraus abgeleiteter Informationen die gesonderte schriftliche Erlaubnis durch den TÜV Rheinland beantragt wird,
- beim Bekanntwerden einer regelwidrigen Nutzung der lizenzierten Services oder einer sonstigen Datenschutzverletzung bei Nutzung der Services unverzüglich der TÜV Rheinland zu informieren ist,
- alle in Verwendung der Breitband Services erstellten analogen oder digitalen Daten den folgenden Copyrightvermerk tragen müssen: © Copyright BMVI, ISIM, TÜV Rheinland (dabei müssen in Onlineanwendungen - sofern technisch möglich - BMVI mit [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de), ISIM mit [www.isim.rlp.de](http://www.isim.rlp.de) sowie TÜV Rheinland mit [www.tuv.com](http://www.tuv.com) verlinkt werden),

## Der Unterzeichner des Nutzungsvertrags erkennt an, dass ...

- sich mit kostenfreier Bereitstellung kein ableitbares Recht ergibt, die Anwendung und Dienste dauerhaft zu nutzen,
- die Verfügbarkeit der Services während Wartungsarbeiten eingeschränkt ist,
- die Services nur zur kostenfreien Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden,
- die Weitergabe der lizenzierten Services nicht gestattet ist,
- keine Daten in direkter, wie abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen,
- ein systematisches Auslesen der Daten des Breitbandversorgungsrasters bzw. der Haushalte in Form von Darstellungen in digitaler oder analoger Form nicht gestattet ist,
- Visualisierungen des Breitbandversorgungsrasters mittels Abspeicherung in digitalen Bilddaten oder analogen Prints nur bis zu einem Format DIN A3 gestattet sind,
- Anfragen zum Breitbandversorgungsraster durch Dritte (Interessenten aus Politik, Presse, Verbänden oder beauftragte Drittunternehmen etc.) z.B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie u. A. nicht durch den Lizenznehmer beantwortet werden dürfen,
- in begründeten Fällen eine Rücknahme der Nutzungsberechtigung erfolgen kann, wenn Verletzungen der hier aufgeführten Vereinbarungen über die Nutzung der Services vermutet oder nachgewiesen werden können.

Hiermit wird vom Unterzeichner bestätigt, dass die Bestimmungen des Nutzungsvertrages im genannten Umfang beachtet und eingehalten werden.

---

Ort/Datum/Name (Druckschrift)

---

(Unterschrift & Stempel)